



Rundschreiben Nr. 1 – 12.6.2024

56. Saison

www.sgaw.at

office@sgaw.at

Der Vorstand begrüßt alle Spieler, Funktionäre und Freunde der SGAW in der neuen Saison 2024/2025, der 56. Saison seit Gründung, sehr herzlich und wünscht viel Erfolg!

1) Wichtiger Termin:

1.7.2024 :	RC-Rangliste, gültig für Saison 2024/25
12.7.2024 :	Nennschluss für 2024/25
12.7.2024 :	Stammbblätter Korrekturen, Ergänzungen
12.7.2024 :	Spielerbindungen für Liga und Cup
12.7.2024 :	Rundschreibenempfänger aktualisieren
16.-22.9.2024 :	1. Meisterschaftsrunde (voraussichtlich !)

2) Beilagen zum Rundschreiben

Rundschreiben 1
Ausschreibung für 2024/25
Gebühren und Strafen 2024/25
Ausfüllhilfe Stammbblatt
Rundschreiben-Empfänger derzeit



3) Rundschreiben-Empfänger

Dem Rundschreiben liegt der aktuelle Stand bei, bitte um Aktualisierung bis 12.7.2024 an office@sgaw.at.

4) Auf- und Abstieg nach Saison 2023/24

Nach den Endständen ergäbe sich folgende Situation:

Liga – Absteiger: HOT/1

1.Klasse – Aufsteiger: B-A/3 (anstelle B-A/4)

Es ist allerdings abzuwarten, ob 2024/25 tatsächlich 2 Klassen zustande kommen. Es obliegt den Vereinen, mit der Nennung bekannt zu geben, in welcher Klasse die genannten Mannschaften in der Saison 2024/25 spielen möchten.

5) Spiellokale, Spieler

Wenn ein Verein auf der Suche nach einem neuen Spiellokal ist, bzw. ein Spieler auf der Suche nach einem neuen Verein, bietet sich die SGAW gerne als Vermittler an und man wird versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Der Mangel an einem Spiellokal oder an einem Verein soll kein Grund sein, die SGAW zu verlassen. Die richtige Adresse ist stets office@sgaw.at.

6) Einladung

Dieses Rundschreiben enthält die Ausschreibung für 2024/25 und ich lade alle Vereine und Mannschaften herzlich ein, auch in der kommenden Saison wieder mitzumachen.

Euer Obmann/Sekretär sowie der gesamte Vorstand werden sich bemühen, auch 2024/25 Bedingungen zu schaffen, die es lohnen, bei der SGAW zu spielen.

Herzlichen Dank für die bisherige Treue und herzlich willkommen in der neuen Saison 2024/25!

7) Spezialeinladung

Wir würden uns besonders freuen, wenn der eine oder andere Verein zur SGAW stoßen würde, der früher Interesse bekundet hat und seitdem regelmäßig die Rundschreiben erhält. Ein überlegenswerter Aspekt wären auch die günstigen Kosten bei der SGAW. Es sind dies:

WIDO, E-WERK, WOHN-PARK ALT ERLAA, STEYR, SPORTCLUB WIEN, LANGENERSDORF, ERSTE, BELVEDERE, BOREALIS

An die genannten Vereine ergeht unsere Spezialeinladung!

8) Ausschreibung für 2024/25

Dem Rundschreiben angefügt ist die Ausschreibung für die Meisterschaft und den Cup für die Saison 2024/25.

Bitte auf die angeführten Termine zu achten!

Weiters bitte zu beachten:

- die Punktegrenze für den AB sowie für Spieler und Mannschaften
- Klassenwünsche bei der Nennung vermerken
- Leermeldung bei Nichtteilnahme erspart Rückfragen
- bitte eine Ansprechperson für den Sommer bekannt zu geben
- jeder Verein muss per E-Mail erreichbar sein
- die Nennung ist ausschließlich per Mail an office@sgaw.at abzugeben.

9) Gebührenordnung für 2024/25

Die Gebühren und die Aufwandssätze wurden indexgemäß um 3% angepasst und gelten für die gesamte nächste Saison. Das Gebührenblatt liegt diesem Rundschreiben bei.

10) Punktegrenzen für AB, Spieler und Mannschaften

Teilnahme bei SGAW – max. 1.850 Punkte der RC-Rangliste 1.7.2024

Liga – keine, jedoch Bindungen (3 Spieler) für alle Mannschaften

1. Klasse – Spieler max. 13.500 SGAW, Mannschaften max. 38.000 SGAW

2. Klasse – Spieler max. 10.500 SGAW, Mannschaften max. 29.000 SGAW

Die RC-RL wird es nach dem 1.7.2024 geben, ebenso die SGAW-RL mit den SGAW-Punkten, die auch jetzt schon online eingesehen werden kann.

11) Nennung für 2024/25

Die Nennung für die kommende Saison für Meisterschaft und Cup ist

ausschließlich per Mail an office@sgaw.at abzugeben.

Sollten Fragen auftauchen, bitte sich zu wenden an:

Gerhard Paltl – 06991/9240277 oder Bruno Zdrazil – 0650/6011416 oder an office@sgaw.at (bitte wegen Urlaubs keinesfalls an Personenadressen!)

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Verein, die Bestimmungen der SGAW einzuhalten. Ebenso gibt der nennende Verein sein Einverständnis dazu, dass die Spielerdaten veröffentlicht werden dürfen. Sollte das nicht gewünscht werden, muss dies ausdrücklich der SGAW mitgeteilt werden.

12) Meldezeiten und Meldewesen 2024

bis 15.08.2024: 1. Anmeldezeit für neue Spieler
16.08.– 14.09.2024: keinerlei Bearbeitung von Ab- und Neuanmeldungen
15.09.– 31.12.2024: 2. Anmeldezeit für neue Spieler

Neuanmeldungen sind also bis zum 15.8.2024 unbedingt anzuraten, da eine Einsatzmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt erst nach Verlautbarung und Angabe der Gültigkeit im Rundschreiben gegeben ist.

Alles betreffend Meldewesen soll direkt mit Herrn Zdrazil abgewickelt werden, es ist nur in Ausnahmefällen möglich, dies über office@sgaw.at laufen zu lassen.

Der Meldereferent weist in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, dass auch diesmal ohne Ausnahme Gebühren verhängt werden, wenn die Spieler-, Vereins- oder Mannschaftsanmeldungen nicht komplett ausgefüllt werden, denn es ist eine Menge Mehrarbeit nötig, wenn nicht ordentlich gearbeitet wird.

13) Meldereferat

Vordrucke für Spieler-Neuanmeldungen können von der Homepage heruntergeladen werden. Neuanmeldungen können nur elektronisch vorgenommen werden, diese Vordrucke sind auch auf der Homepage verfügbar. Abmeldungen können formlos, z.B. per Mail, erfolgen.

Alle Vereine erhalten vom Meldereferat die derzeitigen Stammbblätter ihres Vereins, diese sind bis 12.7.2024 aktualisiert wieder an office@sgaw.at zu senden. Neue Vereine wollen den Vordruck bitte erstmals ausfüllen und ebenso bis 12.7.2024 an die SGAW mailen. Diesem Rundschreiben liegen eine Ausfüllhilfe sowie ein Gebührenkatalog für Stammbblätter bei.

14) Verschiedenes

.....	den „Gender-Wahnsinn“ wird es bei der SGAW auch künftig nicht geben. Es ist nur selbstverständlich, dass sämtliche Infos für alle derzeit bekannten und künftig hinzukommenden Geschlechter gelten!
.....	RS 1: Redaktionsschluss und Mailversand 12.6.2024 RS 2: erscheint urlaubsbedingt vorr. in der Woche ab 8.7.2024

Sekretariat: office@sgaw.at

Redaktion Rundschreiben: Peter Rabatsch
Telefon: 0688/64017416

Wr. Neustädter Sparkasse
IBAN AT502026703000002844

Gründungsjahr 1969 – ZVR 501725563





AUSSCHREIBUNG

Saison 2024/2025

56. Saison

www.sgaw.at

office@sgaw.at

1) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Nennschluss bei der SGAW genannten Teilnehmer (Vereine) mit beliebig vielen Mannschaften. Nachnennungen sind gemäß den Durchführungsbestimmungen (DB) und bei vorhandenen Freiplätzen in den Klassen möglich. Für die Teilnahme ist keine Registrierung bei der Vereinspolizei (ZVR) nötig!

2) Bewerbe

Meisterschaft – AMATEURBEWERB (AB) - Vereinslose und Vereinsspieler bis max. 1.850 RC-RL Punkte
Heinz Hotwagner-Cup AB - (keine Teilnahmeverpflichtung) Doppel-k.o.

Es gelten für die gesamte Saison die RC-RL Punkte per 1.7.2024

3) Austragungsart (Meisterschaft und Cup)

Meisterschaft: Dreiermannschaften mit Doppel (mögliche Resultate 7:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

Hotwagner-Cup: Zweiermannschaften mit Doppel (mögl. Resultate 5:0, 4:1, 3:2, alle fünf Spiele müssen gespielt werden)

4) Klasseneinteilung

Diese wird vom Engeren Vorstand unter Berücksichtigung der abgegebenen Nennungen, der im abgelaufenen Spieljahr erreichten Plätze sowie anhand von Vereinswünschen vorbereitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Es kann auch Play-off gespielt werden. Der VS kann nach Meisterschaftsende die Zuerkennung von Preisen für Mannschaft und Rangliste absprechen, wenn extrem starke Mannschaften oder Spieler in untersten Klassen spielen.

Punktegrenzen - Liga: keine, jedoch Bindungen (3 Spieler) für alle Mannschaften

- 1. Klasse: Einzelspieler max. 13.500 SGAW-Punkte, Mannschaft max. 38.000 SGAW-Punkte

- 2. Klasse: Einzelspieler max. 10.500 SGAW-Punkte, Mannschaft max. 29.000 SGAW-Punkte

- Heinz Hotwagner-Cup: Spielerbindungen laut Stammblatt

5) Nennungen für Meisterschaft und Cup

Die Nennungen sind bis 12.7.2024 per Mail an office@sgaw.at zu tätigen, dabei sind gleichzeitig Wünsche auf zugelassenen Klassenverzicht, bzw. Höherreihung bekannt zu geben. Gerhard Paltl und Bruno Zdrzil sind gerne dabei behilflich.

Mit der abgegebenen Nennung akzeptiert der Verein ausdrücklich, die Regeln der SGAW einzuhalten
Korrekturen oder Ergänzungen zum Stammblatt sind bis spätestens 12.7.2024 eintreffend an das Sekretariat (office@sgaw.at) zu senden. Neue Spieler können nur bis 31.12.2024 angemeldet werden.

6) Spielerbindungen nur für LIGA-Mannschaften

Die Bindungen der Vereine, die in der LIGA spielen, sind im Stammblatt (welches an alle Vereine versendet wird) bis 12.7.2024 eintreffend, anzugeben. Später angemeldete Spieler sind nachträglich zu binden. Es sind alle Spieler (auch bei nur 1 Mannschaft) in die Bindungen aufzunehmen, bei Verbandsspielern ist der letztgültige Landesverband anzugeben. Die Bindungen werden vom Referenten für das Stammblatt überprüft und können nötigenfalls geändert werden, gemäß den DB können Gebühren verhängt werden, wenn Vereine gute Spieler nicht dem tatsächlichen Einsatz entsprechend binden, darauf wird besonders geachtet werden. Starke Spieler können auch so gebunden werden, dass sie nur in einer einzigen unteren Mannschaft spielberechtigt sind.

7) Auslosung und Beginn der Bewerbe

Ort und Termin der Klasseneinteilung im August können dem Rundschreiben entnommen werden. Die Meisterschafts- und Cuprunden, weitere Details, wie Termin - und Rundenplan, etc., können ebenso dem Rundschreiben, bzw. der SGAW-Homepage entnommen werden.

8) Abwicklung des Spielverkehrs

Die Rundschreiben erscheinen während der Meisterschaft in der Regel alle drei bis vier Wochen und enthalten alle für den Betrieb nötigen Angaben. Darüber hinaus können auf der Online-Seite jederzeit alle Ergebnisse, Tabellen und Ranglisten eingesehen werden. Änderungen bei Rundschreiben-Beziehern (E-Mail oder Post) sind bis spätestens 12.7.2024 eintreffend dem Sekretariat zu melden. Die Zusendungen erfolgen auf Gefahr der Empfänger, Nichterhalt von Rundschreiben ist umgehend dem Sekretariat zu melden. Die Porto- bzw. E-Mail-Spesen werden mittels einer Porto- bzw. E-Mail-Pauschale in Rechnung gestellt. Jeder Verein muss per E-Mail erreichbar sein.

Zahlungen sind auf das Konto der SGAW bei der **Wr. Neustädter Sparkasse, IBAN: AT50 2026 7030 0000 2844** lautend auf SGAW, vorzunehmen. Es ist möglichst eine in den Rundschreiben erscheinende Außenstandsmeldung abzuwarten, bei Zahlungsverzögerungen oder für Nichtzahlen werden Gebühren und nötigenfalls auch Sperren verhängt. Das Nenngeld und die Portopauschale pro Mannschaft sowie etwaige Außenstände aus der vergangenen Saison, bzw. Acontierungen aufgrund früherer Zahlungsprobleme sind nach erfolgter Auslosung und nach Vorschreibung im Rundschreiben bis 13.9.2024 zu zahlen.

9) Wettspielordnung

Die allgemeinen Spielregeln sind den DB und den Rundschreiben zu entnehmen, weitere Regelungen werden analog zum Handbuch des ÖTTV behandelt, der Text des Handbuches des ÖTTV kann auf der Homepage des ÖTTV (www.oettv.org) eingesehen werden.

Es gibt keine Spielerpässe, die Berechtigung von Spielern ist mit dem Stammblatt zuzüglich eines Lichtbildausweises nachvollziehbar.

Spielvorverlegungen ohne zeitliches Limit sind nicht meldepflichtig, Rückverlegungen bis maximal 2 Wochen sind bis zum normalen Eingabetermin des Spielberichtes online zu vermerken. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche, bzw. bei Vorverlegung möglich. Allfällige Änderungen bei den Verlegungs-Regelungen sind dem Rundschreiben zu entnehmen. Für Nichtbeachtung müssen Gebühren verhängt werden. Es wird appelliert, mit Verlegungswünschen sorgsam und tolerant umzugehen.

Spiele von Teams desselben Vereines gegeneinander müssen im Frühjahrsdurchgang bis zur Hälfte des Durchgangs gespielt und die Spielberichte sofort online eingegeben werden, unabhängig davon, wann die Spiele gemäß Auslosung an die Reihe gekommen wären. Für den Herbsdurchgang gilt dies nicht, da können diese Spiele laut Auslosung gespielt werden.

Die Spiele sind zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zu beginnen, es gilt die jeweils spätere Beginnzeit der beiden Mannschaften eines Spieles laut Stammblatt, Gästen wird eine Wartezeit von 20 Minuten eingeräumt, einvernehmliche andere Beginnzeiten sind möglich, im Zweifelsfalle bleibt die Beginnzeit laut Rundenplan maßgebend.

Die Wirksamkeit von Änderungen im Stammblatt wird in den Rundschreiben angeführt.

Spezielle Lokalordnungen müssen von den Vereinen vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben und von den übrigen Vereinen eingehalten werden.

10) Spielberichte

Der Spielbericht einer Runde muss bis spätestens dem der Runde folgenden Montag online eingegeben werden, für die pünktliche Einhaltung ist (auch bei Platztausch oder Platzverzicht) der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich. Die Bestätigung durch den Gastverein hat bis zum Ende derselben Woche zu erfolgen. Eine Spielberichts-Eingabe durch das Sekretariat der SGAW ist kostenpflichtig.

11) Heinz Hotwagner-Cup 2024/2025

Es gelten die Spielerbindungen und Punktegrenzen der Mannschaftsmeisterschaft. Ein Spieler darf in einer Runde (z.B. Woche vom 9.-13. September) nur in einer Mannschaft seines Vereins spielen. Doppel-k.o. mit einem Finalspiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite. Es sind keine Bindungsänderungen möglich!!

12) Gebühren und Aufwandsabgeltungen

Diese werden gemäß Beschluss früherer Generalversammlungen um 3% indexangepasst und danach im Bericht über die GV veröffentlicht.

6. Gebühren für 2024/2025 in Euro

	Saison 2024/2025
Nenngeld (NG) pro Mannschaft (für Meisterschaft, incl. Cup) für gesamte Saison, fällig nach Auslosung, keine Rückerstattung bei Ausscheiden, excl. Porto	49,50
Nenngeld (NG) pro Mannschaft für Meisterschaft für neue Vereine/ Mannschaften (im 2. Jahr der Teilnahme), incl. Cup, sonst wie oben	27,00
Portopauschale (PP) für Postversand, pro Empfänger, egal ab wann in der Saison	82,50
E-Mail-Pauschale (EP) für E-Mail-Versand, pro Verein	16,50
Pönale für Mannschaften-Zurückziehungen, wenn Ergebnisse gestrichen werden, zusätzlich zum Nenngeldverfall. Für eine Zurückziehung ohne Streichungen von Ergebnissen fällt kein Pönale an	
- Klassen mit 12 oder mehr Mannschaften	38,50
- Klassen mit weniger als 12 Mannschaften	69,50
Kommissionierung pro Spiellokal	46,50
Kommissionierung pro Spiellokal, für neue Vereine (wirksam im 2. Jahr)	-
Schiri bzw. Ober-Schiri zu bezahlen vom beantragenden Verein	44,50
Spielresultateblock (erhältlich im Sekretariat)	14,50
Gebühr für Spielererstanmeldung bei etablierten Vereinen	4,20
Gebühr für Verlängerung der Anmeldung	2,90
Einsetzen eines unberechtigten Spielers	30,00
Nichtantreten zum Spiel	
- als Gastmannschaft	14,50
- als Heimmannschaft	31,00
verspätete online-Eingabe	8,30
verspätetes, bzw. Nichteinsenden von Spielberichten nach dem Herbst- und Frühjahrsdurchgang, pro Mannschaft, keine Strafverifizierung	14,50
Satzergebnisse online (3:0,3:1,3:2) bei Nichtbeachtung nach einmaliger kostenfreier Erinnerung im RS	5,20
Gebühr für fehlerhaft ausgefüllten Spielbericht, pro Spielbericht, lt. Gebührenkatalog, der vor Meisterschaftsbeginn verlautbart wird	5,20
Online-Spielberichteingabe durch Sekretariat pro SB	5,20
Fehlende Ergebnisbestätigung (sowohl Heim als auch Gast)	3,10
Vergehen, lt. Gebührenkatalog, der vor Meisterschaftsbeginn verlautbart wird	8,30
verspätetes, bzw. Nichtbezahlen von Außenständen, Gebühr i.H. v. 20% des Außenstandes, mindestens jedoch	14,50
Setzung einer Nachfrist . Bei Nichtbeachtung dieser Frist eine nochmalige Gebühr in gleicher Höhe und sofortige Sperre aller Teams des säumigen Vereines. Während der Sperre sind alle Spiele normal weiter zu absolvieren. Erfolgt die Bezahlung innerhalb der Nachfrist , wird die Sperre aufgehoben und alle Spiele während der Nachfrist werden gewertet. Erfolgt die Bezahlung außerhalb der Nachfrist , werden alle Spiele innerhalb der Nachfrist bis zum Termin der Bezahlung mit 0:7 strafverifiziert.	
Mangelhafte Spielerbindungsvorschläge, pro grob mangelhaftem Punkt, lt. Gebührenkatalog des Meldereferates	3,70
Protestgebühr	
- von der 1. in die 2. Instanz	37,50
- von der 2. In die 3. Instanz	69,50
die Protestgebühr wird bei Stattgeben refundiert, bei Ablehnung des Protestes verfällt sie zu Gunsten der SGAW	
Disziplinarstrafen, werden nur vom Vorstand verhängt	15,50
	70,50

Handbuch des ÖTTV (nur mehr auf der ÖTTV-Homepage www.oettv.org)

Gebühren werden jährlich um 3% preisangepasst und gerundet

11.04.2024

Rundschreiben – Empfänger 2024/25 – Stand 10.6.2024

Name	Verein, etc.	Postbezug	E-Mail-Bezug
Kraft	.Rechnungsprüfer		✓
Hartmann	.Rechnungsprüfer		✓
Pleva	.Sponsor		✓
puchasPLUS	.Sponsor		✓
Dörfel	.Vorstand		✓
Fröhlich	.Vorstand		✓
Neuhold	.Vorstand		✓
Paltl	.Vorstand		✓
Vytesnik	.Vorstand		✓
Zdrzil	.Vorstand		✓
Kisser	vorm. Vorstand		✓
Anderson	SGAW-online		✓
Menner	BA		✓
Hotwagner	HOT		✓
Rieger	HOT		✓
Weinert	HOT		✓
Wolf	HOT		✓
Bözlbauer	HOT		✓
Lebl	HOT		✓
Kamenik	HOT		✓
Gschanes	LSV		✓
Pils	FAIR		✓
Stürmer	FAIR		✓
Axmann	ORF		✓
Unger	ORF		✓
Bunyai	SPAR		✓
Sticha Florian	SPAR		✓
Taut	SPAR		✓
Ulrich Ludwig	SPAR		✓
Ulrich Rudolf	SPAR		✓
Winter	TYR		✓
Bohrn	UNIQA		✓
	ohne Verrechnung		
Name	Verein, etc.	Postbezug	E-Mail-Bezug
Melchart	STE	0664/9506378	✓
Lengl	BOR		✓
Edelmann	BOR		✓

Polivka	BOR		✓
Bader	BOR		✓
Zöchling	POST		✓
Fleischhart	POST		✓
Kautsky	LAAB		✓
Köppe	VIE		✓
Peter	VIE		✓
Stadler	VIE		✓
Geineder	LEN		✓
Raidl	WSC		✓
Schweitzer	Belvedere		✓
Janda	WIDO		✓
Zahradnik	EDEN		✓
Lang	TMW		✓
Sporrer	WTTV		✓
Holzmann	WTTV		✓
Vorstandlechner	WTTV		✓
Rabatsch	SGAW		✓
gesamt			

Ausfüllhilfe für das Stammblatt 2024/25

- 1) Nennung von (noch) nicht gemeldeten Spielern, können auch schon abgegeben werden, (Nur mit Vorbehalt) da die Spielberechtigung erst geprüft werden muss.
- 2) Angabe des Zunamens ohne Titel. (z.B. Dr., Ing., Mag., etc.)
Ein angegebener Titel entfällt im Stammblatt
- 3) Bei Gleichnamigkeit ist dem Vornamen ein Unterscheidungsmerkmal anzufügen (z.B. jun., sen.,)
- 4) Die Mannschaftsbezeichnungen beginnen mit „1“ und werden numerisch aufsteigend fortgesetzt.
Diese Spalte ist auch bei nur einer Mannschaft auszufüllen.
Eine Mannschaft muss aus mindestens 2 genannten Spielern bestehen.

Gelten für den Cup andere Berechtigungen, so ist eine separate Cup-Bindungsliste am Ende der Stammdaten anzufügen. (z.B. mehr Mannschaften im Cup als in der Meisterschaft, weniger oder mehr Spieler im Cup als in der Meisterschaft)

5) Bei Vereinsspielern sind unbedingt der Landesverband, die genaue Vereinsbezeichnung in der abgelaufenen Saison und die aktuellen CRS Punkte anzugeben.
Die Berechtigungsprüfung von Spielern im WTTV, NTTV, BTTV usw. erfolgt über die XTTV-Computerrangliste der abgeschlossenen Saison.

Gebührenkatalog

- * **nicht termingerechte Einsendung des Stammblattes.**
- * **Nennung von unberechtigten Spielern (z.B. Ranglistenpunkte höher als Teilnahmelimit lt. Ausschreibung) Ausnahme ist die Anmeldung eines Spielers, mit dem Vermerk „N“ (nicht spielberechtigt) im Feld „Spielt in Mannschaft“.**
- * **Alle Abweichungen zur Spielermanmeldung**
Ausnahme: gemeldeter Spieler ist nicht (mehr) spielberechtigt
- * **keine oder falsche Landesverbandsangabe bei Vereinsspielern**
- * **keine, unrichtige oder ungenaue Vereinsangabe**
- * **ungültige oder fehlende Mannschaftsbezeichnung (LIGA, 1. Klasse, 2. Klasse)**
- * **Bei Gleichnamigkeit kein Unterscheidungsmerkmal angegeben**

In diesen Fällen wird keine Spielberechtigung erteilt.

Eine Klärung ist schriftlich (E-Mail) oder telefonisch zu erledigen mit:

Bruno Zdrazil, 1140 Wien, Heinrich Collin-Str. 8-14/1/22
Handy: 0650/60 11 416
E-Mail: bruno.zdrazil@chello.at